



Az. 2/Os-6102.30/2-b

**Bauleitplanung;  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Zugspitzstraße – Bayern Resort“ sowie 13.  
Änderung des Flächennutzungsplanes**

## BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainau hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 30 „Zugspitzstraße – Bayern Resort“ aufzustellen. Zudem wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Zugspitzstraße – Bayern Resort“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung wurde am 19.03.2025 gebilligt.

Die Verwaltung wurde angewiesen, die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Zugspitzstraße – Bayern Resort“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 24.04.2025 bis 23.05.2025**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde

<https://www.gemeinde-grainau.de/bekanntmachungen> und  
<https://www.gemeinde-grainau.de/bauleitplanungen> einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<i>Schutzgut</i>	<i>Art der vorhandenen Informationen</i>
Mensch/Erholung	Schallemissionen der Bahnstrecke Schallemissionen der Stellplätze
Boden und Geologie	Bodenschichten, Bodenklassifizierung, Bodenkennwerte Schicht- und Grundwasserverhältnisse Versickerung
Klima und Luft	Gehölzbestandene Flächen
Landschaftsbild	Naturschutzfachliche Wertigkeit

Es wird darauf hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

**Rathaus-Verwaltung**

Parkweg 8  
82491 Grainau

**Geschäftszeiten**

Mo – Fr 8 – 12 Uhr  
Die + Do 14 – 17 Uhr

**Telefon**

(0 88 21) 98 18 – 0

**Telefax**

(0 88 21) 98 18 – 30

**Elektronische Post**

[gemeinde@grainau.de](mailto:gemeinde@grainau.de)

**Internet**

[www.gemeinde-grainau.de](http://www.gemeinde-grainau.de)

**Bankverbindung**

Sparkasse Oberland

IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04

BIC: BYLADEM1WHM

**Steuernummer**

119/114/20262

2. Stellungnahmen sollen elektronisch ([bauamt@grainau.de](mailto:bauamt@grainau.de)), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg übermittelt werden.
3. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Kurhaus der Gemeinde Grainau (Parkweg 8, Ebene 1) während der allgemeinen Geschäftszeiten ausgelegt.
5. Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/geoportalbayern/>) zugänglich.
6. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Obergrainau. Im Südosten sowie im Südwesten wird das Gebiet durch Wohnbebauung begrenzt, im Nordosten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Nordwesten durch Waldflächen und im Süden durch die Zugspitzstraße. Im Norden schließt das Gebiet mit der Strecke der Bayerischen Zugspitzbahn ab.



Lageplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

An den Amtstafeln bzw. im Internet	Datum	Hz.
- angeschlagen / veröffentlicht	<b>23.04.2025</b>	
- abzunehmen / zu entfernen	<b>26.05.2025</b>	